

Ortsübliche Bekanntgabe

Wasserrecht;

**Wassergemeinschaft Fischbrunn-Nürnberg e.V., Fischbrunn 36, 91224 Pommelsbrunn;
Gehobene Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser aus der Steinbergquelle**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 23.01.2025 Az. 21.2 B-St-6421.1-2022-328 der Wassergemeinschaft Fischbrunn-Nürnberg e.V. die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

bei Gemeinde Pommelsbrunn
Rathausplatz 1
91224 Pommelsbrunn, Di. 11, 13.02.2025 - 28.02.2025

während der üblichen Öffnungszeiten / zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Mo-Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Di. 14.00 Uhr - 16 Uhr
Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 225, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 23.01.2025 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Inhaltsverzeichnis der Antragsunterlagen im Internet unter www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaesser/wasserrechtliche-verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 23.01.2025

St